

Eine ganz besondere Wahl

2015 werden die Pfarrgemeinderäte überall für die Seelsorgeeinheit gewählt

Dass der 1. Januar 2015 für die Erzdiözese Freiburg ein ganz besonderes Datum ist, hat sich inzwischen herumgesprochen. Dann werden aus den Seelsorgeeinheiten, die bisher von rechtlich eigenständigen Kirchengemeinden gebildet werden, die sogenannten „Kirchengemeinden neu“. Das heißt, vereinfacht gesagt, dass von da an die Seelsorgeeinheit die rechtlich entscheidende Größe sein wird. Zum Beispiel: ein Kindergarten, der bisher in Trägerschaft der Pfarrgemeinde war, wechselt in die Trägerschaft der Seelsorgeeinheit. Waren Mesner oder Sekretärin bisher bei der Pfarrgemeinde angestellt, ist ihr neuer Anstellungsträger die Seelsorgeeinheit. Die Pfarrgemeinden bleiben zwar erhalten, „als pastorale Größe“, wie es aus Freiburg heißt, aber rechtlich bekommt die Seelsorgeeinheit die größere Bedeutung.

Ein Pfarrgemeinderat und ein Stiftungsrat für die Seelsorgeeinheit

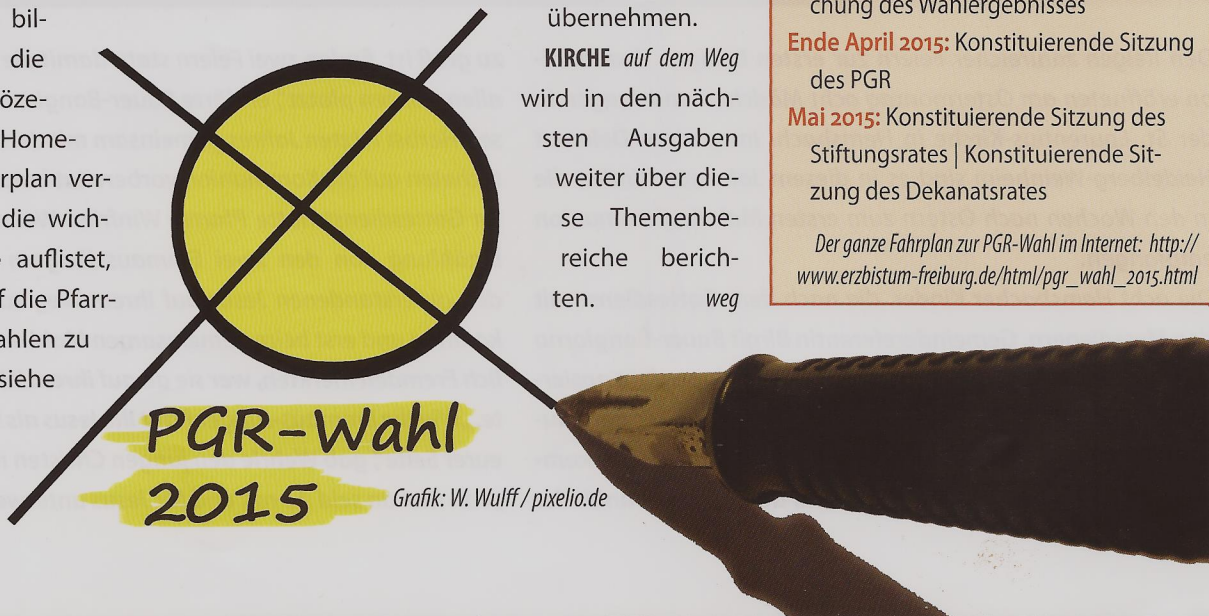
Wenn am 15. März 2015 die Pfarrgemeinderäte neu gewählt werden, geschieht dies erstmals flächendeckend in der Erzdiözese Freiburg auf Ebene der Seelsorgeeinheiten. Aus der bisherigen Möglichkeit, einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat zu bilden, wird dann die Regel. Die Erzdiözese hat auf ihrer Homepage einen Fahrplan veröffentlicht, der die wichtigsten Termine auflistet, die mit Blick auf die Pfarrgemeinderatswahlen zu beachten sind (siehe Kasten rechts). Noch in diesem Jahr

müssen die Pfarrgemeinderäte die Zahl der Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderats festlegen und deren Zuordnung zu den einzelnen Stimmbezirken. Solche Stimmbezirke können die Gemeinden einer Seelsorgeeinheit bilden. Vom 1. Januar bis zur Konstituierung der neuen Pfarrgemeinderäte wird ein eigenes Gesetz des Übergangs gelten, das bestimmt, dass in dieser Zeit die bisherigen Pfarrgemeinderäte einer Seelsorgeeinheit als ein Gremium gemeinsam Verantwortung tragen.

Eine neue Ära: Seelsorgeeinheit vor Pfarrgemeinde

Mit den neuen Pfarrgemeinderäten beginnt 2015 eine neue Ära. Das gewählte Gremium von Männern und Frauen aus den Gemeinden wird dann erstmals nicht mehr auf der Ebene der einzelnen Pfarrei angesiedelt sein. Das ist mehr als nur eine Änderung von Strukturen und Satzungen. Verantwortung für das Leben der Gemeinde soll dann gemeinsam mit den hauptamtlichen Seelsorgern das sogenannte Gemeindeteam übernehmen, in dem einzelne Gemeindemitglieder für unterschiedliche Bereiche

Verantwortung übernehmen. **KIRCHE** auf dem Weg wird in den nächsten Ausgaben weiter über diese Themenbereiche berichten. *weg*



Grafik: W. Wulff / pixelio.de

TERMINKALENDER PFARRGEMEINDERATSWAHL 2015

- bis 30. Juni 2014:** Beratung der Sitzverteilung im neuen PGR
- bis 30. September 2014:** Entscheidung der Sitzverteilung im neuen PGR (Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder und deren Zuordnung zu den Stimmbezirken)
- bis 15. Dezember 2014:** Bildung des Wahlvorstands
- 1. Januar 2015:** Die letzten Seelsorgeeinheiten werden zu „Kirchengemeinden NEU“ umgewandelt
- 1. Januar - April 2015:** Alle gewählten PGR-Mitglieder einer Seelsorgeeinheit entscheiden bis zur konstituierenden Sitzung des neugewählten PGR als gemeinsames Gremium
Gleiches gilt analog für die bisherigen Stiftungsräte
- 11. Januar 2015:** Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
- 1. Februar 2015:** Letzte Möglichkeit zur Abgabe von Wahlvorschlägen
- 8.-15. Februar 2015:** Auflegung des Wählerverzeichnisses
- 1. März 2015:** Bekanntmachung der Kandidatenliste
- 15. März 2015: WAHLTAG**
- bis spätestens 22. März 2015:** Veröffentlichung des Wahlergebnisses
- Ende April 2015:** Konstituierende Sitzung des PGR
- Mai 2015:** Konstituierende Sitzung des Stiftungsrates | Konstituierende Sitzung des Dekanatsrates

Der ganze Fahrplan zur PGR-Wahl im Internet: http://www.erzbistum-freiburg.de/html/pgr_wahl_2015.html